

ANHANG F: STIPENDIEN, RABATTE UND BEGABTENFÖRDERUNG

Inhalt

Art. 1.-	Allgemeines	2
Art. 2.-	Stipendien.....	2
2.1.	Arten von Stipendien.....	2
2.2.	Bedingungen.....	2
Art. 3.-	Ermäßigungen.....	3
Art. 4.-	Finanzielle Unterstützung.....	3
Art. 5.-	Begabtenförderung	3
Art. 6.-	Besondere Aspekte.....	4

Art. 1.- Allgemeines

Die Deutsche Schule Quito vergibt in Übereinstimmung mit dem Gesetz über interkulturelle Bildung und dessen Durchführungsbestimmungen Stipendien an ihre Schüler und fördert darüber hinaus aus eigenen Mitteln, Schüler, die in akademischen und außerschulischen Bereichen herausragende Leistungen erbringen.

Art. 2.- Stipendien

Die Schule vergibt Stipendien aus folgenden Gründen:

- Finanzielle Gründe
- Bei schwerer Krankheit oder Behinderung des Schülers
- Im Falle des Todes eines oder beider Erziehungsberechtigten, wenn der Fond „Plan Educación Segura“ die Bildungskosten nicht mehr übernimmt.

Auf diese Weise verfolgt die Schule zwei Ziele: Zum einen soll der Solidaritätsgeist innerhalb der Schulgemeinschaft gestärkt werden, zum anderen soll durch besondere Leistungen das Interesse der Schülerinnen und Schüler, sich auszuzeichnen, gefördert werden.

2.1. Arten von Stipendien

Stipendium Typ A: 100 % bei schwerer Krankheit oder Behinderung des Schülers und gemäß gesetzlicher Bestimmungen auch zugunsten von Kriegsveteranen

Stipendium Typ B: zwischen 50 % und 80 % des monatlichen Schulgelds und der Einschreibgebühren aus finanzieller Bedürftigkeit der Familien der Schüler.

2.2. Bedingungen

Um ein Stipendium **Typ A** zu erhalten, müssen Interessenten medizinische Unterlagen vorlegen, die die Krankheit oder Behinderung des Schülers belegen. Die Erziehungsberechtigte müssen der Schule unverzüglich über jede Änderung des Gesundheitszustands informieren.

Für den Erhalt eines Stipendiums **Typ B** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Die Schüler, für die das Stipendium beantragt wird, müssen mindestens drei aufeinanderfolgende Jahre die Schule besucht haben.
- b) Die Schüler der Primaria müssen in jedem Halbjahr einen Durchschnitt von mindestens 8/10 Punkten in den Hauptfächern erreichen; außerdem muss die Bewertung des Sozialverhaltens mindestens „B“ sein.
- c) Die Schüler der Sekundaria müssen in jedem Halbjahr einen Durchschnitt von mindestens 8/10 Punkten in den Hauptfächern erreichen; außerdem muss die Bewertung des Sozialverhaltens mindestens „B“ sein.
- d) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Angaben eidesstattlich zu bestätigen. Darüber hinaus müssen sie jede Änderung ihrer wirtschaftlichen

Situation unverzüglich mitteilen. Die Schule behält sich das Recht vor, die angegebenen Daten zu überprüfen. Die Angabe falscher, unvollständiger und/oder verschwiegenen Informationen im Stipendienantrag führt zur automatischen Ablehnung und/oder zum Entzug des Stipendiums, unbeschadet etwaiger rechtlicher Schritte, die die Schule gegebenenfalls einleiten kann, um die nicht gezahlten Beträge zurückzufordern.

Zum Zeitpunkt des Erhalts einer positiven Antwort auf den Stipendienantrag müssen die Erziehungsberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für Schulgeld auf dem Laufenden sein.

Pro Familie werden maximal zwei Stipendien vom Typ B vergeben.

Interessierte Erziehungsberechtigte müssen die Stipendienanträge jedes Jahr, zu dem von der Schulleitung bekannt gegebenen Termin einreichen. Für die Prüfung vor der Vergabe der Stipendien werden nur vollständige Anträge berücksichtigt, die bis zu dem von der Schulleitung festgelegten Termin eingereicht werden. Das Antragsformular mit den Anforderungen und die Stipendienordnung sind auf der Website der Schule verfügbar.

Das Stipendium kann jedem Schüler während seiner gesamten Schulzeit bis zu dreimal gewährt werden. Die Schule behält sich jedoch das Recht vor, besondere Umstände zu berücksichtigen.

Art. 3.- Ermäßigungen

Das dritte und vierte Kind einer Familie erhalten automatisch einen Rabatt von 25 % auf die monatlichen Schulgebühren, jedoch nicht auf die jährliche Einschreibegebühr.

Art. 4.- Finanzielle Unterstützung

Die Schule kann in Ausnahmefällen nach sorgfältiger Prüfung der vorgelegten Situation eine Ermäßigung der Schulgebühren für einen Schüler gewähren, der diese über seinen Erziehungsberechtigten beantragt, und zwar für ein Schulhalbjahr und einmalig während seiner gesamten Schulzeit.

Art. 5.- Begabtenförderung

Entsprechend der Vision der Schule werden Richtlinien zur Begabtenförderung in akademischen und nicht-akademischen Bereichen durch direkte Anreize für die Schüler festgelegt.

Die Anreize können je nach Bereich wie folgt aussehen:

- Teilnahme an Praktika, Wettbewerben, nationalen oder internationalen Veranstaltungen, vorzugsweise in deutschsprachigen Ländern oder Institutionen.
- Teilnahme am Begabtenförderungsprogramm.

- Zusätzlicher Förderunterricht an der Musikschule.
- In anderen Fächern: zusätzliche Förderunterrichtsstunden innerhalb oder außerhalb der Schule.

Zur Begabtenförderung stellt die AEACE jährlich ein von Stipendien, Ermäßigungen und Finanzhilfen unabhängiges Budget zur Verfügung. Das Rektorat ermittelt und schlägt die Namen der möglichen Begünstigten vor, die von der AEACE unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien geprüft und bestätigt werden:

- a) Die Fachleiter oder Klassenleiter müssen dem Rektorat innerhalb der ersten fünfzehn Kalendertage zu Beginn jedes Halbjahres des Schuljahres eine begründete Empfehlung zu dem Antrag vorlegen, in der sie auch einen Vorschlag für die zu gewährende Auszeichnung machen.
- b) Das Rektorat trifft nach Prüfung der Anträge in den Monaten September und März jedes Schuljahres eine Entscheidung. Die getroffene Entscheidung wird den Fachleitern und Klassenleiter direkt mitgeteilt, die wiederum die betroffenen Schüler und Eltern informieren.

Art. 6.- Besondere Aspekte

- 6.1.** Verhaltensauffälligkeiten und schlechte schulische Leistungen eines Schülers gemäß den Bestimmungen der Schulordnung und des Verhaltenskodexes führen nicht zum Entzug des Stipendiums, des Rabatts oder der gewährten Förderung. In diesen Fällen werden jedoch die entsprechenden disziplinarischen und schulischen Maßnahmen ergriffen.
- 6.2.** Für Kinder von Mitarbeitern der Schule gelten die Bestimmungen der entsprechenden Stipendienordnung.
- 6.3.** Kein Schüler kann gleichzeitig Stipendium, finanzielle Unterstützung oder Ermäßigung erhalten; jedoch kann er als herausragender Schüler ein Stipendium und/oder eine Förderung oder einen Anreiz erhalten.